



TOP 3

Inhaltliche Gestaltung der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden-Mitgestalten“: Zielperspektiven, Struktur und Themen“

Auftrag aus dem Koalitionsvertrag

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben CDU/CSU und SPD vereinbart, die Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage des im Juni 2017 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) weiterzuentwickeln. Mit dem Ziel eines wirksamen Hilfesystems sollen zentrale Aspekte der an das KJSG anknüpfenden Modernisierung des Kinder- und Jugendhilferechts insbesondere ein besserer Kinderschutz, eine wirksamere Unterstützung der elterlichen Erziehungsverantwortung, eine engere Kooperation der für das gute Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen relevanten Akteure sowie die Stärkung präventiver sozialräumlicher Angebote sein. Dabei geht es auch um eine Stärkung der Interessen fremduntergebrachter Kinder und Jugendlicher, v.a. durch Förderung der sog. „Elternarbeit“ sowie der Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern.

Diesen Auftrag beabsichtigt die Bundesregierung mit einer Gesetzesinitiative zur Modernisierung des Kinder- und Jugendhilferechts umzusetzen.

Gemäß den im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen wird Grundlage für diese Modernisierung des Kinder- und Jugendhilferechts ein breiter Beteiligungsprozess mit Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und den Ländern und Kommunen sein. Dabei werden im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung auch systematisch ausgewertete Erfahrungen von Beteiligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe und der Familiengerichtbarkeit einfließen. Im Zentrum dieses Beteiligungsprozesses steht die Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden-Mitgestalten“, die die Ziele und Themen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe bespricht.

Zielperspektiven für die Beratungen der Arbeitsgruppe

Aus den Vorgaben des Koalitionsvertrags lassen sich folgende inhaltlichen Zielperspektiven für die Beratungen in der Arbeitsgruppe ableiten:

1. Die Regelungsbereiche des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes werden mit ihren jeweiligen Zielperspektiven aufgegriffen:
 - Mehr Beteiligung für Kinder und Jugendliche an den für ihr Aufwachsen maßgeblichen Entscheidungsprozessen;
 - Qualifizierung von Schutzmaßnahmen und -instrumenten;
 - Verbesserung der Kooperation im Kinderschutz;
 - Sicherstellung von Bedarfsgerechtigkeit und Kontinuität der Leistungsgewährung.
2. Das Kindeswohl ist Richtschnur bei der Gestaltung eines wirksamen Hilfesystems, das die Familie stärkt und Kinder vor Gefährdungen schützt. Die Unterstützung und Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung bleibt Anspruch und Auftrag der Jugendhilfe.
3. Die enge Kooperation aller relevanten Akteure muss einen stärkeren Stellenwert einnehmen.
4. Im Interesse von fremduntergebrachten Kindern werden die Elternarbeit und die Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern gestärkt und gefördert.
5. Ausgehend von den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern sollen die präventiven sozialräumlichen Angebote gestärkt werden. Die Verantwortung bleibt bei den Kommunen und Ländern.

Struktur der Beratungen der Arbeitsgruppe

Vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag vorgesehen Zielperspektiven und inhaltlichen Schwerpunkte werden folgende Themenfelder zur Strukturierung der AG-Beratungen vorgeschlagen:

- Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation
- Mehr Inklusion / Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen
- Fremdunterbringung: Kindesinteressen wahren - Eltern unterstützen - Familien stärken
- Prävention im Sozialraum stärken

Themen der Beratungen der Arbeitsgruppe

In Zusammenschau mit den Diskussionen im Dialogforum „Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ 2017 beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge sowie in den laufenden Dialogforen „Bund trifft kommunale Praxis“ beim Deutschen Institut für Urbanistik und „Pflegekinderhilfe“, das von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen moderiert wird, stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend folgende Zuordnung von – ggf. nicht abschließenden – Einzelthemen zu den oben genannten Themenfeldern zur Diskussion:

- **Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation**
 - Beteiligung: Interessenvertretung/Beratung von Kindern und Jugendlichen/ Ombudsstellen,
 - Heimaufsicht
 - Auslandsmaßnahmen
 - Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen
 - Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Justiz (FamG/JugendG)
 - Vermittlung von Medienkompetenz als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe
 - Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften
- **Mehr Inklusion /Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen**
 - Kinder- und Jugendhilfe inklusiv gestalten
 - Qualitätsentwicklung und -sicherung
 - Übergänge zwischen unterschiedlichen Leistungssystemen
 - Kombination von Hilfen
 - Hilfeplanung
 - Jugendhilfeplanung
 - Junge Volljährige/Care Leaver

- **Fremdunterbringung: Kindesinteressen wahren - Eltern unterstützen - Familien stärken**
 - Schutz kindlicher Bindungen bei Fremdunterbringung
 - „Elternarbeit“
 - Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern
 - Heimerziehung
 - Inobhutnahme

- **Prävention im Sozialraum stärken**
 - Direkte, niedrighschwellige Hilfezugänge für Familien
 - Lebensorte von Familien für Prävention nutzen
 - Qualitätssicherung von Sozialraumangeboten
 - Finanzierungstrukturen